

140. Plenarsitzung am 29. Juni 2022

Drs. 18/10835: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz

Berichterstattung des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich weiß, dass der Landtag gerne einem mündlichen Bericht zuhört, wenn kurz der Beratungsverlauf erläutert wird, möchte ich mich entsprechend verhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11417 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Der direkt an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuss von einem Vertreter des Fachministeriums eingebracht und erläutert. Der Entwurf dient der Anpassung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes an Änderungen des Transplantationsgesetzes des Bundes.

Zu den vorgesehenen Änderungen hat der Ausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ich will hier nur kurz auf die wichtigste Empfehlung des Ausschusses eingehen:

Hinsichtlich der Erfassung von Daten insbesondere zu Todesfällen mit primärer und sekundärer Hirnschädigung und der Übermittlung dieser Daten an die Koordinierungsstelle empfiehlt der Ausschuss eine über die Entwurfsfassung hinausgehende Anpassung an das Bundesrecht. Die Sicherstellung der elektronischen Erfassung und vierteljährlichen Übermittlung dieser Daten an die Koordinierungsstelle soll künftig - dem Bundesrecht entsprechend - durch die Entnahmekrankenhäuser und nicht mehr durch die Transplantationsbeauftragten erfolgen. Die vom Ausschuss hierzu empfohlene Regelung findet sich in § 2. Die Transplantationsbeauftragten haben auf der Grundlage des Bundesrechts künftig Einzelfallanalysen dieser Daten vorzunehmen.

Hinsichtlich der Einzelheiten dieser empfohlenen neuen Regelung und hinsichtlich der weiteren vom Ausschuss empfohlenen Änderungen, die vor allem der Präzisierung dienen und zum Teil redaktioneller Natur sind, gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.